

## Häufig gestellte Fragen zur neuen Unterkunft für Asylsuchende und geflüchtete Menschen in der Alfred-Randt-Straße

Am 20. Oktober gab die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales den kurzfristigen Bau von zunächst sechs sog. Containerdörfern in Berlin bekannt. Eine dieser für die Unterbringung von Asylsuchenden, Flüchtlingen sowie Wohnungslosen vorgesehenen Einrichtungen wird ab Mitte Dezember im Ortsteil Allende II in Betrieb genommen. Neben der Sorge vor einer Verschlechterung der Wohnqualität haben viele Bürgerinnen und Bürger berechtigte Fragen zu Bauweise, Unterbringung, Beschulung und den Auswirkungen auf das soziale Umfeld vor Ort. Einige dieser Fragen können an dieser Stelle beantwortet werden.

### Wie viele Asylsuchende kommen nach Deutschland und Berlin und warum?

Das Recht auf Asyl stellt ein grundlegendes Menschenrecht dar (Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte). Weltweit befinden sich mehr als 50 Millionen Menschen auf der Flucht, von denen ca. 80 Prozent in den direkten Nachbarstaaten aufgenommen werden. So viele Flüchtlinge gab es seit Ende des Zweiten Weltkrieges nicht. Während die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland in den 1990er Jahren kontinuierlich sank, nimmt sie aufgrund der anhaltenden Bürgerkriege im Nahen Osten sowie Nordafrika seit einigen Jahren wieder zu. Die ankommenden Menschen werden auf die Bundesländer verteilt. Dabei richtet sich der Schlüssel nach Bevölkerungszahl und Steueraufkommen, so dass Berlin etwa 5 % der Asylsuchenden aufnimmt. Das für die Unterbringung in Berlin zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) rechnet bis Ende 2014 mit ca. 12.000 Neuzugängen für das gesamte Jahr.

### Handelt es sich um „Wirtschaftsflüchtlinge“?

Der Begriff „Wirtschaftsflüchtling“ ist diskriminierend und unterstellt, dass die Menschen, die in Deutschland Zuflucht suchen, lediglich private finanzielle Motive haben. Das Gegenteil ist der Fall, denn die Verfolgung vieler Menschen wird oft nicht anerkannt und ihnen damit der Asylanspruch verweigert.

Obwohl Staaten wie die Russische Föderation oder das Kosovo als sicher gelten, ist die Menschenrechtslage besonders für ethnische oder religiöse Minderheiten katastrophal. In vielen Ländern kommen Folterungen und Misshandlungen durch Polizei- und Sicherheitskräfte vor. Die Asylsuchenden in Berlin kommen derzeit hauptsächlich aus Kriegs- und Krisenregionen wie Syrien, Ägypten, Afghanistan und Pakistan, den ehemaligen GUS-Staaten, Serbien und Bosnien-Herzegowina. Asylsuchende werden oft nicht ausreichend über ihre Rechte im Asylverfahren informiert. Die hohen bürokratischen Hürden des Verfahrens sorgen schließlich dafür, dass eine Anerkennung als asylberechtigte Person oft aussichtslos ist.

### Warum wird nun ein „Containerdorf“ in Treptow-Köpenick gebaut?

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahl muss die

Senatsverwaltung schnell handeln und kurzfristig Wohnraum zur Verfügung stellen. So soll Obdachlosigkeit vermieden werden.

Die Senatsverwaltung hat nun verschiedene Standorte im gesamten Stadtgebiet ausgesucht, auf denen in Containerbauweise Platz für insgesamt 2.400 Menschen geschaffen wird. Auch in der Alfred-Randt-Straße 19 im Ortsteil Allende II wird bis Mitte Dezember eine Unterkunft für etwa 400 Menschen gebaut. Die Prüfung von Standorten und die Entscheidung zur Errichtung von Containern zur Unterbringung von Asylsuchenden sowie geflüchteten Menschen trifft die zuständige Senatsverwaltung und ihre nachgeordnete Behörde, das LAGeSo, ohne die Einbeziehung der Bezirksämter.

### Was ist ein „Containerdorf“?

Auf dem Grundstück Alfred-Randt-Straße 19 werden zwei je dreigeschossige Gebäude in Containerbauweise errichtet. Bei der Containerbauweise handelt es sich um eine Stahl-Rahmen-Tragkonstruktion. Die Außenwände sind mit profiliertem, verzinktem und farblich beschichtetem Blech verkleidet.

Die Gebäude enthalten Wohnräume, Sanitäreinrichtungen, Aufenthaltsräume, ein Kinderspielzimmer sowie Räume für das Personal. Behindertengerechte Zugänge sind vorhanden. Im Außenbereich des Geländes, der mit einem Doppelstabmattenzaun eingefriedet wird, sind ein Spielplatz, Müllentsorgungsplatz sowie Fahrradstellflächen vorgesehen. Bauherr der neuen Unterkunft in der Alfred-Randt-Straße 19 ist das LAGeSo. Mit dem Betrieb wird der gemeinnützige Internationale Bund (IB) betraut. Zusätzlich werden Mittel aus dem Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren bereitgestellt, die die Stadtteilarbeit vor Ort unterstützen sollen (Träger: offensiv'91 e.V.).

Einmal jährlich werden die Qualitätsstandards der Unterkünfte überprüft und eventuelle Mängel nach Vereinbarung behoben. Die Qualitätsstandards für Gemeinschaftsunterkünfte können online auf den Internetseiten des LAGeSo eingesehen werden.

### Leben Asylsuchende bereits in Treptow-Köpenick?

In Berlin werden die Asylsuchenden auf die einzelnen Bezirke verteilt. In Treptow-Köpenick sind derzeit etwa 900 Asylsuchende untergebracht (Stand: 30. Oktober 2014). In der Köpenicker Landstraße betreibt die Arbeiterwohlfahrt (AWO) bereits seit einigen Jahren eine dauerhafte Gemeinschaftsunterkunft mit 250 Asylsuchenden und Flüchtlingen. Seit Herbst 2012 existiert zudem eine Notunterkunft in Grünau mit einer Kapazität von 138 Plätzen (Betreiber: PeWoBe GmbH). Im November 2013 wurde eine weitere Gemeinschaftsunterkunft im Ortsteil Allende I eingerichtet (Platzkapazität: 306 Menschen). Eine weitere Gemeinschaftsunterkunft besteht seit Juni 2014 mit einer Kapazität von 210 Plätzen in Adlershof (Betreiber: Internationaler Bund). Für Sommer 2015 ist die Eröffnung einer weiteren dauerhaften Unterkunft in Hessenwinkel geplant.

(Betreiber: Unionhilfswerk, Platzkapazität: 150 Menschen). Für die Errichtung, den Betrieb, die Belegung und die Schließung von Gemeinschafts- und Notunterkünften sowie die Beschaffung von Heim- und Wohnplätzen für Asylsuchende ist die Senatsverwaltung und ihre nachgeordnete Behörde, das LAGeSo zuständig.

### **Dürfen Asylsuchende arbeiten und welche finanziellen Hilfestellungen erhalten sie?**

Asylsuchende sollen - nach der aktuell geltenden Gesetzgebung - nach neun Monaten eine Arbeitserlaubnis erhalten. Der sogenannte nachrangige Arbeitsmarktzugang bleibt bestehen. D.h., nur wenn kein deutscher Staatsbürger/ keine deutsche Staatsbürgerin oder Angehöriger eines anderen EU-Staates für die jeweilige Arbeit bzw. konkrete Arbeitsstelle zur Verfügung steht, kann eine Asylsuchende/ ein Asylsuchender eingestellt werden. Die finanzielle Unterstützung für Asylsuchende wird durch das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt. Demnach erhalten Asylsuchende Sachleistungen (z. B. für Ernährung, Körperpflege und Gesundheit sowie ein monatliches Taschengeld) oder Geldleistungen auf Basis des AsylbLG. Die Vergabe von Sach- und Geldleistungen wird in den Bundesländern sehr unterschiedlich gehandhabt: Während in Berlin und anderen Bundesländern nach einer Wartezeit von drei Monaten Geldleistungen ausgezahlt werden, besteht die Zuwendung bspw. in Bayern hauptsächlich aus Sachleistungen. Der Regelsatz für Asylsuchende liegt unter dem Regelsatz für Arbeitslosengeld II und richtet sich u.a. nach dem Aufenthaltsstatus, dem Alter und dem Familienstand. Die Zuständigkeit für Menschen, die eine Duldung erhalten haben, liegt bei den Berliner Sozialämtern.

### **Haben die Kinder Anspruch auf einen Kitaplatz und besteht Schulpflicht?**

Sobald ein Kind drei Jahre alt ist, hat es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Auch Kinder, die sich noch im Asylverfahren befinden, deren Aufenthalt in Berlin geduldet ist oder die als Flüchtlinge anerkannt wurden, haben gemäß Sozialgesetzbuch Anspruch auf einen Kitaplatz. Die Menschen können bei dem für sie zuständigen Jugendamt einen Kitagutschein beantragen. Allerdings ist die Kitaplatzversorgung im Bezirk nicht optimal. Kinder und Jugendliche, die sich noch im Asylverfahren befinden, deren Aufenthalt in Berlin geduldet ist oder die als Flüchtlinge anerkannt wurden, unterliegen der allgemeinen Schulpflicht gemäß Schulgesetz (SchulG). Kinder ohne Aufenthaltstitel unterliegen nicht der allgemeinen Schulpflicht, jedoch besitzen sie in Berlin das Recht auf schulische Bildung und Erziehung, also den Schulbesuch an einer öffentlichen Schule. An vielen Schulen sind Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse, besser bekannt als „Willkommensklassen“, eingerichtet, in denen die Kinder Grundkenntnisse der deutschen Sprache erwerben. Dafür werden von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft zusätzliche Lehrkräfte eingestellt.

### **Ist durch Asylsuchende mit einer höheren Kriminalitätsrate zu rechnen?**

Gesetzesverstöße haben vorrangig wirtschaftliche und

soziale Gründe. Geburtsort oder Herkunft spielen dabei keine Rolle. Die Schlussfolgerung, Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft seien krimineller als Deutsche, ist falsch. Angebliche Verstöße gegen das Ausländer- und Asylrecht machen den größten Teil der Ermittlungsverfahren gegen „Nichtdeutsche“ aus. Deutsche können diese Straftaten nicht begehen.

Nach Erkenntnissen und Aussagen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und der Berliner Polizei stellt keine der derzeitigen Berliner Flüchtlingsunterkünfte einen Kriminalitätsschwerpunkt dar. Im Gegenteil: Es ist nirgends eine Erhöhung der Kriminalität festzustellen. Es gibt auch keine Erkenntnisse darüber, dass es im Umfeld von Unterkünften zu „Vermüllungen“ und „Belästigungen“ durch die Flüchtlinge kommt. Stattdessen müssen vereinzelte rechtsextrem motivierte Straftaten gegen Unterkünfte verzeichnet werden.

Bei Fragen oder Hinweisen steht der Polizeiabschnitt 66 zur Verfügung.

Abschnitt 66  
Karlst. 8, 12557 Berlin  
Tel. 030 46 64-666 700  
Email: [direktion6@polizei.berlin.de](mailto:direktion6@polizei.berlin.de)

### **Wo bekomme ich weiterführende Informationen?**

Im Wohngebietszentrum Allende I (WGZ) wird ab dem 11. November eine regelmäßige Stadtteil-Sprechstunde eingerichtet. Diese können Anwohnerinnen und Anwohner immer dienstags 10 – 11.30 Uhr sowie donnerstags 16 – 17.30 Uhr für ihre Fragen nutzen.

Besuchsadresse: Wohngebietszentrum Allende I (WGZ),  
Pablo-Neruda-Str. 12 – 13, 12559 Berlin  
Postadresse: c/o Villa offensiv, Hasselwerder Str. 38-40, 12439 Berlin  
Email: [wgz@offensiv91.de](mailto:wgz@offensiv91.de)  
Tel.: 030 60 03 30 10  
Web: [www.offensiv91.de](http://www.offensiv91.de)

### **Wo kann ich mich melden, wenn ich mich ehrenamtlich engagieren und helfen will?**

Das Projekt „InteraXion, Anlaufstelle für Migrant\_innen | antirassistische Bildung Treptow-Köpenick“ bietet Unterstützung für Menschen, die Unterstützung anbieten und sich ehrenamtlich für geflüchtete Menschen engagieren möchten.

Besuchsadresse: Zentrum für Demokratie Treptow-Köpenick,  
Michael-Brückner-Str. 1/Spreestraße, direkt gegenüber vom  
S-Bahnhof Schöneweide  
Post: c/o Villa offensiv, Hasselwerder Str. 38-40, 12439 Berlin  
E-Mail: [interaxion@offensiv91.de](mailto:interaxion@offensiv91.de)  
Tel./Fax: 030 65 48 72 93  
Web: [www.zentrum-für-demokratie.de](http://www.zentrum-für-demokratie.de)

Quellen: Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Der Polizeipräsident in Berlin, Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin, UNO-Flüchtlingshilfe

Stand: 30. Oktober 2014